

# Glückliches neues Jahr!

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

☆ 1916 ☆

Beim Jahreswechsel wünschen wir allen unseren Inserenten, Abonnenten sowie den Mitgliedern der Vereine, deren Organ die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ sind, ein recht

## Glückliches neues Jahr!

Wir bitten unsere Leser, uns auch im neuen Jahre treu zu bleiben und uns durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Wir werden stets bestrebt sein, unsere Fachschrift weiter auszubauen. Wie in der letzten Nummer erwähnt worden ist, werden wir im kommenden Jahr dem **Einfuhrtrust** (S. S. S.) und den auf dem **Gebiete der einheimischen Textilindustrie** vermittelnden **Syndikaten** (S. J. B., S. J. W. etc.) unsere spezielle Aufmerksamkeit zukommen lassen, um die Interessenten auf diesem aktuell wichtigsten Gebiet stets auf dem laufenden zu halten.

Ferner möchten wir darauf verweisen, daß es uns gelungen ist, die **Dissertation** von Herrn **Dr. K. H. Hintermeister**, betitelt „**die Entwicklung der schweizerischen Seidenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei**“, für unser Blatt zu erwerben. Dieselbe knüpft an die im Jahr 1884 abgeschlossene Arbeit des Herrn Oberst Ad. Bürkli-Meyer an und schildert in umfassender, anschaulicher Weise den **Werdegang** und namentlich die **neuere Entwicklung unserer Seidenindustrie**.

Die Publikation wird mit der ersten Nummer des nächsten Jahres beginnen und hoffen wir in Anbetracht dieser sehr gediegenen Arbeit und der weitem inhaltlich reichen Ausgestaltung unserer Fachschrift auf reges Anwachsen der Abonnentenzahl, namentlich aus allen Kreisen unserer einheimischen Textilindustrie. Neu eintretende Abonnenten erhalten diese Nummer gratis zugestellt. Adressen sind umgehend an die Expedition, **Zürich, Metropol**, mitzuteilen.

Die Redaktion der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

### Die S. J. B.

In der Besprechung, die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ der am 22. November 1915 gegründeten Schweizerischen Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. J. B.) gewidmet war, mußte festgestellt werden, daß dieses Syndikat seine Aufgabe, nämlich die Beschaffung von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Tüchern, noch nicht habe aufnehmen können. Heute, nach Monatsfrist, haben sich die Verhältnisse noch nicht geändert und, wenn in bezug auf eine Anzahl Punkte, die in der Gründerversammlung noch streitig und unabgeklärt waren, seither auch Aufschluß erfolgt ist, so bleibt immer noch die wichtigste Frage offen: Wann werden Baum-

wolle und Baumwollfabrikate in die Schweiz hereinkommen? In dieser Beziehung hat sich die Lage seit der Gründerversammlung anscheinend sogar verschlechtert! Die Alliierten, die ursprünglich ausdrücklich die Ausfuhr von Garnen der Nummern 10/18, 20/25 und der hart gedrehten Garne der Nummern 40/60, sowie der daraus gefertigten Gewebe zugestanden hatten, haben diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Ueberdies hat der Bundesrat ein Ausfuhrverbot für Baumwollgarne jeder Art erlassen und kürzlich dieses Ausfuhrverbot auch auf Baumwollgewebe ausgedehnt. Diese Verbote des Bundesrates beruhen allerdings auf andern Erwägungen, als die Begehren der Alliierten, doch stehen wir der bemühenden Tatsache gegenüber, daß die Regierungen der Alliierten auf der einen Seite die Einfuhr von Baum-